



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Ziffer 14 der Festsetzungen, wonach auch Holzbohlen zulässig sind

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

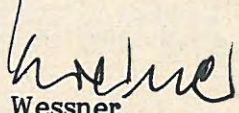
Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 26.07.83 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
 2. In seiner Sitzung vom 28.01.86 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
 3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.86.
- Stadt Penzberg, den 27. Juni 1986


Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Halbmond"

AZ. 602 7-2 Br/wa

Gegenstand: Satzungsbeschuß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art. 49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a
23 0 zu Beschluß 2 b

1. Vorgang

Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11, 19, 20, 37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8, 9 und 10, 11 und 12, 13 und 14, 15 und 16, 18 und 19, 21 und 22, 23 und 24, 40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16, 18, 19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe

von 0,9 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,2 m nicht überschreiten", hinzugefügt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.1983 für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Verrückung des Bauraumes um 1,7 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0,8 m beschlossen. Die Breite des Bauraumes verringert sich dadurch um 0,4 m.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, daß die Baulinie der beiden Doppelhäuser, Westend 46 und Westend 48 um 1,0 m nach Norden verschoben wird.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese acht vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Hochfeld"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 981/3, Aurikelstraße 6, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr.979/23, Alpenrosenstraße 4, zur Veränderung der Baugrenzen beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Alpenrosenstraße 2, beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20.06.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für die Gebäudeverrückung und Überschreitung, sowie der Versetzung der Garage in der Fischhaberstraße 54 und 56 beschlossen. Ferner wurde eine vereinfachte Änderung für das Grundstück des Herrn Josef Kirner, Nelkenstraße 1, wegen Überschreitung der Baugrenze nach Süden, sowie Versetzung bzw. Neubau einer Garage mit Geräteraum, außerhalb der vorgeschriebenen Baulinien und Baugrenzen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese fünf vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "An der Freiheit-Ost"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845/57 wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden für den geplanten Balkon beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Froschholz"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1985 wegen Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Osten und Abrücken der Garagen von der Baulinie an der Grundstücksgrenze eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2 der Eheleute Seubert beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Oberfilz"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.1981 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1134/13 auf 2 Vollgeschoße aufzustocken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 für das Grundstück Fl.-Nr. 1134/4 dahingehend eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, daß der Baukörper um rd. 6,0 m nach Südwesten verschoben, die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,6 geändert wird und die bisherige Gebäudehöhe von 3 Vollgeschossen auf 4 Vollgeschossen erhöht wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 1131/7 bezüglich der Überschreitung der bestehenden Baugrenze um 5,0 m nach Norden beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses drei vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Kastnerhof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kastnerhof" für das Grundstück Fl.-Nr. 1150/34 bezüglich der Änderung der Baulinie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Bacherlgraben"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 18.07.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Textziffer 2 hinsichtlich der baulichen Nutzung beschlossen. Die bauliche Nutzung ist auf 148 qm zu erhöhen, das entspricht einer Erhöhung von 8,0 qm bei den Doppelhäusern und 18,0 qm bei den Reihenhäusern.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Altstadtsanierung"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 29.11.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 861/50, Bichler Straße 10, beschlossen, da eine Überschreitung der Baugrenzen in südlicher und westlicher Richtung gegeben ist.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Katzenbuckel"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.05.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Katzenbuckel" diesbezüglich beschlossen, daß die an dem zwischen den Parzellen 24/25 und 34/35 verlaufenden Gehweg eingeplante Ausbuchtung auf eine Tiefe von 3,0 m und eine Länge von 7,0 m reduziert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 bezüglich des Grundstückes Fl.-Nr. 1111/63 eine vereinfachte Änderung beschlossen, da das Bauvorhaben die Baugrenzen im Norden um 1,5 m, im Osten zwischen 0,5 m und 0,8 m und im Süden um 1,0 m überschreitet.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 28.02.1985 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Grundstücke Fl.Nr. 1111/40 und 1111/41 beschlossen. Die beiden Doppelhaushälften sind um 3 m nach Westen zu verschieben, was eine Baugrenzüberschreitung zur Folge hat.

Die Träger öffentlicher Belange haben diese drei vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Untermakron II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich geringfügiger Verrückungen der Baulinie und Baugrenzen beschlossen. Diese Änderung beinhaltet die Verrückung des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 646/14, sowie die Verrückung der Garagen mit Satteldach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 772/24 und 772/25.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 für das Grundstück Fl.-Nr. 646/3 wegen der Verrückung der Baugrenze und der Errichtung der Garage mit einem Satteldach anstatt eines Pultdaches eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese beiden vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Maxkron"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 673/10, Kurfürst-Max-Siedlung 23, wegen einer Überschreitung der Baugrenze im Westen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

2. Vorschlag 2 a

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24, 27,37,40,41,42,43 und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"
für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"
für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"
für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4, und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"
für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"
für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"
für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"
für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"
für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"
für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"
für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26 und 981/13.

Vorschlag 2 b

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" für die Fl.-Nr. 979/23 als Satzung.

3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:



Wessner
1. Bürgermeister

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71,1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermaxkron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

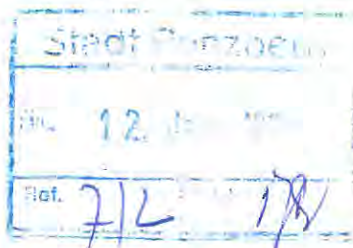
Penzberg, den 14.04.1986
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

Landratsamt Weilheim-Schongau



Stadt Penzberg
8122 Penzberg



Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	Durchwahl-Nr. 08 81 / 81-	Zimmer-Nr.	8120 Weilheim i. OB
	610-2 Sg.40 Ga/Pö	255	320	11.01.1984

Vollzug der Baugesetze;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

Zum Schreiben vom 14.12.1983 Nr. 7-2 Ba/lt.-

Mit der vereinfachten Änderung des vorbezeichneten Bebauungsplanes besteht Einverständnis. Die Zulassung von Holzzäunen anstelle von Maschendrahtzäunen wird auch von den beiden Fachreferenten Gartenbau bzw. Naturschutz begrüßt.

Wir gehen davon aus, daß alle betroffenen und benachbarten Eigentümer von der beabsichtigten Änderung (siehe § 13 BBauG) in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert wurden.

Nach Abschluß des Verfahrens bitten wir den entsprechenden Nachweis mit dem erforderlichen Formblatt zu führen.

I.A.

Pachmann
Regierungsrätin

7-2 Ba/lt.-

Landratsamt
Weilheim-Schongau

8120 Weilheim i.OB

Vollzug des BBauG;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

Einem Antrag von Bauwilligen aus dem Neubaugebiet entsprechend, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.07. 1983 in Bezug auf die Einfriedungen eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" beschlossen. Danach ist die Ziffer 14 der Festsetzungen durch Text wie folgt zu ergänzen:

"An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe von 0,90 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,20 m nicht überschreiten."

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.



Wessner
1. Bürgermeister

Anlage

Beschlußablichtung

AZ. 602 7-2 Ba/lt.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond"

Amt:
Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Schriftführer:
Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg
in der ~~nicht~~ - öffentlichen Sitzung vom 26.07.1983

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Gumberger (berufl.verh.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Halbmond" ist in Ziff. 14 der Festsetzungen die Errichtung von Einzäunungen wie folgt geregelt:
"Die Einfriedung entlang der Wohnstraße sowie entlang der Anliegerstraßen wird mit einem verzinkten Maschendrahtzaun und verzinkten Stahlrohrstützen in Höhe von 0,90 m festgesetzt. Die Hinterpflanzung dieses Zaunes hat gemäß dem zugeordneten Grünordnungsplan zu erfolgen. Die Zäune zwischen den einzelnen Grundstücken sowie zu den angrenzenden Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches dürfen die Höhe der Zäune an der Wohnstraße bzw. an den Anliegerstraßen nicht überschreiten. Sie sind im gleichen Material und in der gleichen Art und Hinterpflanzung auszuführen."

Von Grundstückseigentümern wurde nun der Wunsch an die Stadt gerichtet, in dem Neubaugebiet auch Holzzäune zuzulassen. Als Begründung wird angeführt, daß die Gebäude z.T. mit Holz verkleidet sind und dazu besser ein Holzzaun passen würde. Ferner wird vorgebracht, daß durch das Fehlen von Gehsteigen bei der Schneeräumung Ausbuchtungen der Maschendrahtzäune zu befürchten sind.

Die vorgebrachten Argumente sollten berücksichtigt und die Festsetzung über die Einzäunung entsprechend ergänzt werden. Dies kann durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes geschehen.

2. Vorschlag

Für den Bebauungsplan "Halbmond" ist die Ziff. 14 der Festsetzungen durch Text wie folgt zu ergänzen:

"An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe von 0,90 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,20 m nicht überschreiten."

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner

1. Bürgermeister

27.07.1983

55

7-2 Ba/lt.-

Herrn
Dr. Klaus Tenfelde
Am Schloßbichl 5

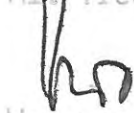
8122 Penzberg

Sehr geehrter Herr Dr. Tenfelde,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 1983 und teilen Ihnen dazu mit, daß der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.07.1983 in einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" die Festsetzung über die Einzäunung wie folgt ergänzt hat:

"An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe von 0,90 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,20 m nicht überschreiten."

Mit freundlichen Grüßen



Wessner

1. Bürgermeister

Action

7-2 Ba\1f.-

Herrn
Dr. Klaus Tenfelde
Am Schloßbühl 5

8122 Penzberg

Sehr geehrter Herr Dr. Tenfelde,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 1983 und
teilen Ihnen dazu mit, daß der Stadtrat in seiner Sitzung
am 26.07.1983 in einer vereinfachten Änderung des Bau-
ungsplanes "Halbmond" die Festsetzung über die Einzönnung
wie folgt ergänzt hat:
"An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzöüne
mit einer max. Höhe von 0,90 m erstellt werden. Ein zu-
sätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,20 m nicht über-
schreiten."

Mit freundlichen Grüßen



Wessner

J. Bürgermeister

27.06.1983

69

7-2 Br/lit.-

Herrn
Dr. Klaus Tenfelde
Am Schloßbichl 5

8122 Penzberg

Baugebiet "Halbmond"

Sehr geehrter Herr Dr. Tenfelde,

zu Ihrem Antrag vom 30.05.1983 teilen wir Ihnen mit,
daß eine Änderung der Ziffer 14 nach Auskunft des
Kreisbauamtes durch eine vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Halbmond" erfolgen muß. In der
nächsten Sitzung des Stadtrates wird darüber ent-
schieden werden.

Die Teerung eines Teiles der Straße "Westend" kann
in diesem Jahre nicht mehr erfolgen, da im Haushalt
hierfür keine Mittel vorgesehen sind. Darüber hinaus
ist es für den Unterbau vorteilhafter, wenn er sich
über den Winter hinaus setzen kann.

Wir werden zu gegebener Zeit auf Ihr Schreiben zurück-
kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wessner

1. Bürgermeister

Action

Dr. Klaus Tenfelde
Am Schloßbichl 5

8122 Penzberg

Penzberg, den 30.5.1983

An den Bauausschuß
im Stadtrat der Stadt Penzberg
über
den Herrn 1. Bürgermeister
- Rathaus -
8122 Penzberg

St. Penzberg	
Eing. - 1. Juni 1983	
Ref. 2/1	Beil.: 1/1

Betr.: Baugebiet "Halbmond"

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach informeller Vorklärung mit den künftigen Nachbarn im Baugebiet "Halbmond" bitte ich um Abwägung des Folgenden:

1. Unter Ziffer 14. des Textes zum Bebauungsplan wird "die Einfriedung entlang der Wohnstraße ... mit einem verzinkten Maschendrahtzaun und verzinkten Stahlrohrstützen" festgesetzt. Ich möchte dazu ausführen, daß
 - im Baugebiet keine Bürgersteige vorgesehen sind. Die winterliche Schneeräumung müßte zu einem raschen Ausbeulen der Maschendrahtzäune führen und einen häßlichen Eindruck hinterlassen;
 - bei der sonst im Baugebiet festgesetzten "holzreichen" Bebauungsweise die Ausführung der Zäune in der vorgesehenen Art wenig mit dem Charakter der Bauten harmonisiert.

Mindestens müßte, um die Schneeführung im Winter zu gewährleisten, gestattet werden, daß die Zäune zur Straßenseite auf einen ca. 15 cm hohen, ca. 20 cm breiten Beton-, Betonstein- oder Natursteinsockel aufgesetzt werden. Der Gesamteindruck im Baugebiet würde jedoch entscheidend verbessert, wenn es gestattet würde, auf einen Sockel der geschilderten Art einen Holz-Latten- oder -Jägerzaun zu setzen.

Ich bitte um Befreiung von der Ziffer 14. der Festsetzungen und, falls sich der Bauausschuß diesen Überlegungen anschließen kann, um Neufestsetzung im zuletzt beschriebenen Sinn.

2. Die Bebauung schreitet im südlichen Teil des Baugebiets (Nähe Alpenstraße) rasch voran; bis zum Spätsommer ist mit der Erstellung fast aller Rohbauten in diesem Teil zu rechnen. Es entspricht dem - informell abgeklärten - Wunsch der künftigen Anlieger, wenn bis zum Herbst der Straßenbelag (einschließlich der Stichstraßen) etwa bis zur Höhe meines Grundstücks (Nr. 4), ggfls. auch weiter, fertiggestellt und die vorgesehenen Grünanlagen in Angriff genommen werden. Dies würde zum einen die Staubbelastung mindern; zum anderen ließen sich im Zusammenhang damit die Zäune erstellen und die Herbstbestellung der Vorgärten einrichten.

Ich bitte den Bauausschuß um entsprechende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tenfelde

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

15.01.1987



Nr. 01

Satzungsbeschluß für vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

BEKANNTMACHUNG

1. Mit Beschluß vom 27. April 1982 hat der Stadtrat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Parzellen 31 und 45 (geringfügige Verrückung der Garagen) angeordnet. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 als Satzung beschlossen. (Ergänzung zum Amtsblatt Nr. 03 vom 16. April 1986).
2. Mit Beschluß vom 22. April 1986, ergänzt durch den Beschluß vom 11. Juni 1986, hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" (Aufhebung der Textziffer IV. 5) für die Grundstücke Fl.Nr. 1005/78 und 1005/79 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.1986 als Satzung beschlossen.
3. Mit Beschluß vom 22. April 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wölfl II" für das Grundstück Fl.Nr. 1164 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung (Verlagerung der Tiefgaragenabfahrt, zwingende zweigeschoßige Festsetzung zwischen Gebäude A und B, geringfügige Baugrenzenüberschreitung und Änderung der Straßenbegrenzungslinie) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.1986 mit der Auflage als Satzung beschlossen, daß die Tiefgaragenrampe komplett zu überbauen ist.
4. Mit Beschluß vom 16. Juli 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wölfl II" für das Grundstück Fl.Nr. 1164/12 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung (Erstellung eines Stellplatzes) hat der Stadtrat nun in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1986 mit der Auflage, daß der neu zu errichtende Stellplatz nicht überdacht werden darf, als Satzung beschlossen.

Berichtigt wird die Bekanntmachung vom 16. April 1986, bei der nicht die Textziffer 13, sondern die Textziffer 14 (Beschluß des Stadtrates vom 26. Juli 1983) bezüglich der Zulässigkeit von Holzzäunen geändert worden ist.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 15. Januar 1987

STADT PENZBERG

Wessner

1. Bürgermeister